

II-8102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4136 1J

1989 -07- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Affäre Lütgendorf

Der Gemeindearzt Dr. Schramm war nach der Witwe Lütgendorf der Erste am Auffindungsort der Leiche Lütgendorfs. Die Gendarmerie kam erst später. Er hatte dadurch Gelegenheit, genauestens Körperhaltung und Lage der Waffe in der Hand festzustellen. Dr. Schramm wurde nach Eintreffen der Gendarmerie ohne Befragung weggeschickt und auch nie als erster Tatortzeuge befragt, was mehr als unüblich ist. Er hat sich mehrfach sogar zu Aussagen bereit erklärt, die Behörden legten jedoch keinen Wert darauf, was wohl als Hinweis auf Verstrickung staatlicher Stellen zu werten ist. Ebenso wie die Weigerung, Philip und Emi Lütgendorf über die Ereignisse in der Prosektur in Wiener Neustadt zu befragen.

Die gezeichneten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

A N F R A G E

1. Sind Sie bereit, diese unglaubliche Vorgangsweise der Behörden untersuchen zu lassen?